

Wolfgang Jantzen

## AUTONOMIE UND SELBSTBESTIMMUNG<sup>1</sup>

*Die Begriffe Autonomie und/oder Selbstbestimmung werden in der Regel eher appellhaft als inhaltlich geklärt verwendet. Auf dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention ist spätestens jetzt eine genauere Bestimmung erforderlich. Denn diese stellt das umfassende Recht, Rechte zu haben, in den Mittelpunkt ihrer Erörterungen. Vor allem hebt sie, erstmals innerhalb der Menschenrechtsdebatte, die Herausbildung eines Gefühls der eigenen Würde und der sozialen Zugehörigkeit als grundlegend hervor. Exklusion und Paternalismus, dies sind die zentralen Strukturen, die den Aufbau von Autonomie und Selbstbestimmung verhindern. Insofern lässt sich erst auf dem Hintergrund einer Analyse der Mechanismen von Exklusion klären, was unter Autonomie, Dialog und Empowerment zu verstehen ist. Daher geht es in erster Linie nicht um Inklusion, sondern um eine gesellschaftliche Transformation in Richtung der Überwindung ausgrenzender Mechanismen.*

### VORBEMERKUNG

Entsprechend der deutschen Sozialgesetzgebung zielen Leistungen für behinderte Menschen darauf „Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (SGB IX, §1). Was Selbstbestimmung ist, bleibt jedoch ebenso unbestimmt wie in anderen gesetzlichen Regelungen. Dies gilt in gleicher Weise für die behindertenpädagogische Fachdiskussion. Meist bleiben Autonomie und Selbstbestimmung ebenso Empowerment, Teilhabe, Dialog oder Achtsamkeit bloße Appelle an die Professionellen und verkommen zu Leerformeln in Sonntagsreden oder in Selbstrechtfertigungen von Einrichtungen. Letztlich sind es dann die Mitarbeiter/innen, die alles in neuer Weise richten sollen, selbstverständlich qualitätsgesichert, aber in der Regel unter gleichbleibenden oder häufig auch sich verschlechternden ökonomischen Bedingungen.

Was also sind Selbstbestimmung und Autonomie und nach welchen Kriterien lassen sie sich beurteilen und fördern? Und sind die Gesetze, die diesen Begriff ihren

Ausführungen vorweg stellen, in ihrem Regulierungsgehalt tatsächlich noch zeitgemäß oder bedürfen sie einer dringenden Überarbeitung? Letzteres ist nach Meinung führender Juristen schon lange der Fall, allerdings hat sich die juristische Lage durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention von 2006<sup>2</sup> (BRK) und damit ihre völkerrechtliche Geltung für Deutschland ab dem 26. März 2009 gravierend verändert.

### DIE BEHINDERTENRECHTSKONVENTION UND DIE WÜRDE DES MENSCHEN

Die BRK ist keineswegs nur eine Deklaration über die Rechte behinderter Menschen. Sie spezifiziert, ergänzt und erweitert die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte, indem sie insbesondere das Thema der *Würde des Menschen neu bestimmt*. Dies geschieht durch die Einführung der Begriffe „sense of dignity“ (Art. 24 a) und „enhanced sense of belonging“ (Präambel [m]) – also Bewusstsein der Würde und Selbstwertgefühl sowie ein verstärktes Gefühl der sozialen Zugehörigkeit. Entsprechend verlangt

*Meist bleiben Autonomie und Selbstbestimmung, ebenso Empowerment, Teilhabe, Dialog oder Achtsamkeit bloße Appelle und verkommen zu Leerformeln in Sonntagsreden oder in Selbstrechtfertigungen von Einrichtungen.*

die Konvention in Artikel 3 „Respekt für Differenz und Anerkennung von Behinderung als Bestandteil menschlicher Vielfalt und Menschlichkeit“ und erstreckt sich auch auf ihre durch die Behinderung bedingten „*besonderen Lebensformen*“ (Bielefeldt 2006, 7). Behinderte Menschen haben wie alle anderen Menschen auch das umfassende *Recht, Rechte zu haben*, so Artikel 12 der Konvention. Dies umfasst positive Rechte ebenso wie Abwehrrechte, aber erstmals in der Geschichte der Menschenrechtskonventionen werden die Adressaten zur entscheidenden Bestimmungsinstanz, ob ein positives Recht gewährt wird oder nicht. Der Begriff des Zugehörigkeitsgefühls kommt, so der Kommentar von Bielefeldt (2006, 10), in keiner anderen internationalen Menschenrechtskonvention vor. Die Entwicklung von Autonomie verlangt demnach, ein Gefühl der eigenen Würde und der sozialen Zugehörigkeit entwickeln zu können, damit aber Achtung durch andere und durch die Gesellschaft. Denn ohne dies kann Selbstachtung nicht entstehen.

Von besonderer Wichtigkeit erscheinen mir jedoch die in der Konvention hervorgehobenen Abwehrrechte, wie ich dies exemplarisch an den Artikeln 15 und 16 verdeutlichen möchte. Artikel 15 verbindet die BRK mit der Antifolterkonvention und beinhaltet das Recht auf „*Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe*“. Artikel 16 formuliert das Recht auf „*Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch*.“ Dies mag für Deutschland als übertrieben und nicht der Realität entsprechend erscheinen – ich habe jedoch in meiner Berufspraxis, insbesondere im Rahmen zahlreicher Fachberatungen, genug einschlägige Beispiele erfahren. So wird z. B. eine behinderte Frau, die dauernd schreit, in der Badewanne von einer Mitarbeiterin unter Wasser gedrückt, Bewohner/innen werden, wenn sie, so der Anstaltsjargon, „kollern“, in einem abgeschlossenen Raum isoliert, bis sie ruhig sind, ohne dass eine entsprechende gerichtliche Genehmigung vorliegt u. a. m. Zudem zeigen neuere Forschungen sehr deutlich, dass geistig behinderte Frauen weitaus häufiger sexueller Gewalt ausgesetzt sind (Schröttle et al. 2012) und dass insgesamt bei geistiger Behinderung im Sinne der sogenannten Doppeldiagnose sehr häufig auch psychische Störungen vorliegen, die in der Regel auf Traumatisierungen durch Gewalterfahrung zurückzuführen sind (vgl. hierzu Jantzen 2001).

Der Bericht des UN-Sonderberichterstatters Juan E. Mendéz über „*Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung*“ von 2013 enthält dementsprechend erstmalig auch differenzierte Aussagen über Gesundheitseinrichtungen und insbesondere auch über behinderte sowie psychisch kranke Menschen. Er verweist u. a. auf die Rolle der *Doktrin der „medizinischen Notwendigkeit“*, die „nach wie vor ein Hindernis für den Schutz vor willkürlichen Missbrauchshandlungen in Gesundheitseinrichtungen“ ist (ebd. 16). Er formuliert ein absolutes Verbot von Fixierung und Absonderung, die auch für kurze Zeit einen Menschenrechtsverstoß darstellen (ebd. 23) und fordert nachdrücklich die Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften.

Was hat dies nun mit unserem Thema Autonomie und Selbstbestimmung zu tun? Entsprechend dem Kommentar von Heiner Bielefeldt zur BRK haben behinderte Menschen zwei Formen des Unrechts vielfach erlebt,

die Autonomie und Selbstbestimmung entgegenstehen. Zum einen ist dies „die Ausgrenzung aus Schule, Arbeitsmarkt, Politik oder Kultur und sogar die Verweigerung von Familienleben und Elternschaft“, zum anderen „die Bevormundung durch totale Versorgungsinstitutionen“ (Bielefeldt a.a.O. 11).

*Exklusion und Paternalismus*, dies sind die zentralen Strukturen, die den Aufbau von Autonomie und Selbstbestimmung verhindern und damit ein Bewusstsein der eigenen Würde ebenso unmöglich machen wie ein gesteigertes Gefühl der Zugehörigkeit.<sup>3</sup> Spätestens hier kommt dann das übliche „Ja, aber. Die Leute fühlen sich doch wohl bei uns“. Betrachten wir diesen Sachverhalt etwas näher zunächst am Beispiel der Exklusion.

*Angehörige totaler Institutionen*, dies sind Klöster ebenso wie Strafanstalten, Einrichtungen für behinderte Menschen ebenso wie Internatsschulen, stehen unter einem ständigen System permanenter Kontrolle, das ihre bisherige Sozialisation außer Kraft setzt und ihnen eine neue Form aufzwingt.<sup>4</sup> In dieser Hinsicht können auch Familien den Charakter einer totalen Institution annehmen, in der durch angedrohte und/oder praktizierte Gewalt Kontrolle erzwungen wird. Dass Kinder und Frauen unter Bedingungen von Misshandlung zwischenzeitig die Familie verlassen, um zur Schule zu gehen, einzukaufen u. ä. ändert nichts am Charakter einer totalen Institution, insofern die totale Kontrolle unter diesen Umständen so als Scham und Schuld ins Selbst eingeschrieben ist, dass sie überall wirkt.

### Von besonderer Wichtigkeit erscheinen mir jedoch die in der Behinderten-Konvention hervorgehobenen Abwehrrechte.

Zum Schutz des Selbst kann in diesen und ähnlichen Fällen auf drei neurowissenschaftlich identifizierte Schutzmechanismen, „*emergency reactions*“, zurückgegriffen werden (Cannon 1932). Es sind dies Flucht (flight), Aggression (fight) sowie emotionale Vertäubung des Selbst (emotional numbing). Letzterer Mechanismus der Vertäubung, der auch als „freezing“, als Einfrieren, bezeichnet wird, wird zunehmend auch als Schutzmechanismus in Altenheimen beschrieben (Jarvik und Russell 1979). Nach einer ersten Unruhephase werden die InsassInnen dann sehr bald als brav, ruhig und mehr oder weniger pflegeleicht beschrieben, sofern nicht auf Aggressivität oder Flucht zusätzlich zurückgegriffen wird.

Soweit ich sehe, wurde der Begriff des „emotional numbing“ bzw. „psychic numbing“, der emotionalen Vertäubung, erstmalig durch den amerikanischen Arzt Robert Jay Lifton Ende der 1960er Jahre geprägt (Lifton 1967, 1982). Als Dissoziation (ein weitaus älterer Begriff) bzw. Konstriktion taucht er in den Beschreibungen des Posttraumatischen Psychosyndroms (PTSD) auf, also als Abspaltung schmerzhafter Erinnerungen (Herman 1994). Lifton selbst verwendet ihn zunächst und vor

allem auch in Hinsicht auf die psychische Verarbeitung bei Hiroshimaopfern. Aber dieser Begriff kann nicht nur auf die Opfer großer Menschheitskatastrophen bzw. Naturkatastrophen, sondern auch auf aus einem Krieg heimkehrende Soldaten oder Opfer sexueller Gewalt angewendet werden. Und das Wissen um Traumatisierung erweitert sich zunehmend auch in den Bereich der Berücksichtigung multipler Traumatisierung. Entsprechend verwendet Valerie Sinason in der englischen Originalausgabe ihres Buches „Geistige Behinderung und die Bedingungen menschlichen Seins“ (Sinason 1992) den Begriff des „numbing“: Geistige Behinderung bedeutet durch Trauer verämbt zu sein, „numbed with grief“, so ihre Definition. Und vermutlich liegt hier der Schlüssel für das Problem der doppelten Diagnosen.

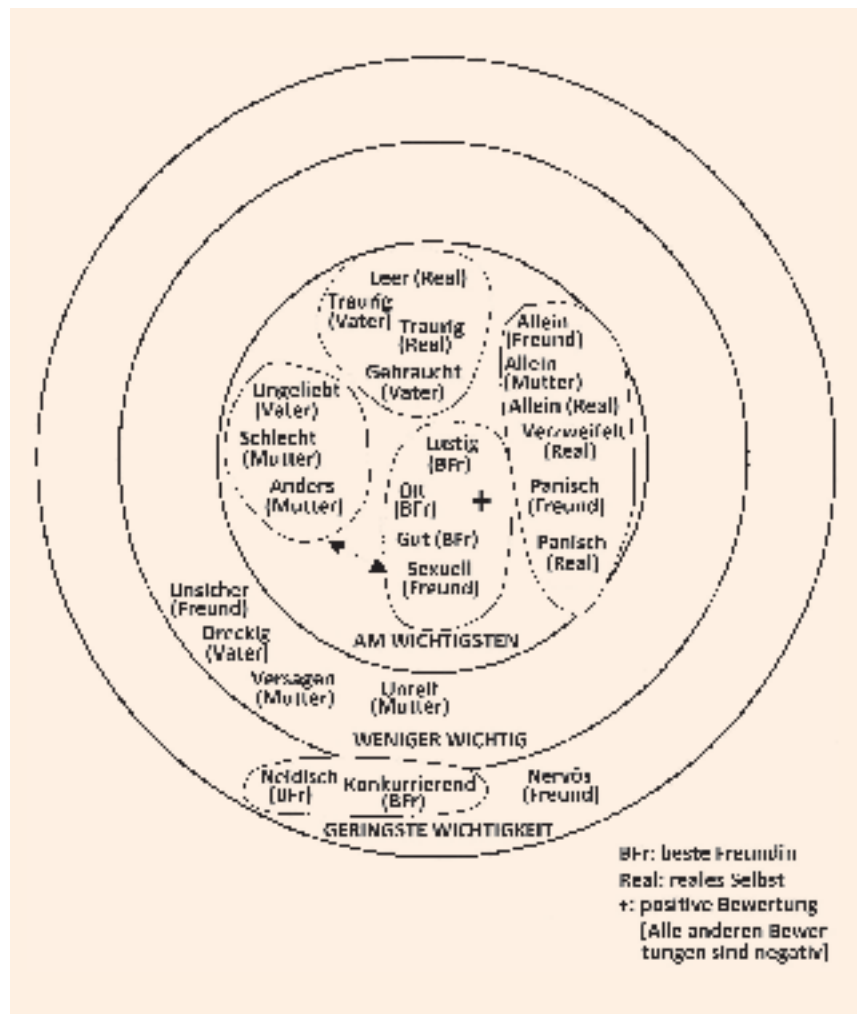
Was aber sind die Folgen? Schon die „Pädagogik der Unterdrückten“ von Paulo Freire (1973) macht uns darauf aufmerksam, dass die Unterdrückten ihre eigene hoffnungslose Lage als Hoffnungslosigkeit in das Selbst eingeschrieben haben und in einem „quasi-intransitiven Bewusstsein“ ihre Situation als unveränderlich hinnehmen. Sie fügen sich dem paternalistischen Denken ihrer Herren, indem sie die Schuld an ihrer Situation sich selbst zuschreiben bei gleichzeitiger Entwicklung positiver emotionaler Bindung an diese Herren. Solche und ähnliche Reaktionen werden auch von Geiseln bei längerer Geiselnahme beschrieben, die dann z.T. anfangen, sich mit den Zielen ihrer Unterdrücker zu identifizieren. Und natürlich bauen alle Praktiken der Gehirnwäsche auf derartigen psychologischen Tatbeständen auf.

Was aber sind die Folgen für das Selbst? Betrachten wir dies anhand der Selbsteinschätzung einer jungen Frau, Allison. Sie ist bei Anfertigung dieses Diagramms 17 Jahre alt. Ich entnehme die Darstellung einem Forschungsbericht von Psychologen der Harvard-Universität zum Problem veränderter Entwicklungspfade im Bereich der Psychopathologie.

Im Kernbereich des Selbst finden sich positive Einträge und Gefühle lediglich bezogen auf ihre Freundin und ihren Freund. Aber nur die Beziehung zur Freundin ist sicher, wenn auch im üblichen Rahmen leicht ambivalent (neidisch, konkurrierend), während das positive sexuelle Gefühl zu ihrem Freund gleichzeitig durch das Gefühl des Alleinseins und durch Panikzustände konterkariert wird. Auf dem Hintergrund derartiger sich wiederholender Befunde verwundert es auch nicht, dass sexueller Missbrauch und Borderline-Syndrom zunehmend in enge Verbindung gebracht werden, ein Kontext, den die Autorin Ursula Wirtz bereits 1991 in einem Buch über sexuellen Missbrauch und das Borderline-Syndrom als „Seelenmord“ beschreibt.

Halten wir fest: Erfahrungen der Gewalt, seien sie körperlich und/oder psychisch, werden ins Selbst eingeschrieben, haben jedoch durchaus unterschiedliche Folgen entsprechend der gesamten sozialen Entwicklungssituation und dem Lebensalter und damit von dem je gegebenen Verhältnis von Verwundbarkeit und Resilienz. Unabhängig von der Frage, wie weit sie überwunden werden können oder nicht, sind die Struktur des Selbst und die daraus möglichen Prozesse von Autonomie und Selbstbestimmung Ausdruck einer sinnvollen und systemhaften Entwicklung unter einschränkenden, isolierenden Bedingungen. Dies belegen nicht nur unsere eigenen, über lange Jahre entwickelten theoretischen Überlegungen und praktischen Erfahrungen, sondern auch die Schlussfolgerungen der genannten Forschungsgruppe der Harvard-Universität.

Dass ein auf den ersten Blick und im Alltagsbewusstsein gänzlich unverständliches Verhalten der Aufrechterhaltung von Autonomie und Selbstbestimmung dient, soll folgendes Beispiel belegen. Ich entnehme es der Diplomarbeit eines unserer ehemaligen Studenten, der dort eine Episode zu Beginn seiner Ausbildung zum Heilerziehungspfleger schildert (Au 2010, 130ff.).<sup>5</sup>



Selbstbild von Allison, 17 Jahre, Opfer sexueller Missbrauchs.  
Quelle: Fischer et al. 1997, 755



*Die Exklusion entsteht durch Schaffung von Abwesenheit, sie ist eine Form des Unsichtbarmachens. Die Familiennamen der Ausgegrenzten verschwinden, im besten Fall haben sie noch einen Vornamen und werden selbstverständlich auch von unbekanntem Menschen per du angesprochen.*

In der dritten oder vierten Woche hat Philipp seinen ersten kurzzeitigen Einzeldienst auf einer Wohngruppe für schwerst geistig- und mehrfach behinderte Jugendliche und junge Erwachsene.

Sina, „Autistin, körperlich sehr kräftig und nicht in Lautsprache kommunizierend“, sitzt auf der Toilette, schreit plötzlich laut und schlägt sich schwer. Niemand anderer ist erreichbar.

„Sina sitzt völlig im Dunkeln, schlägt mit enormer Kraft immer wieder den Kopf gegen die Kanten der Toilettentüre und stößt – völlig außer sich – spitze Schreie aus. Die Schläge sind so wuchtig, dass jeder Schlag fast der letzte sein könnte. Keine Ahnung, was dieses sinnlose Verhalten soll. Auf solch eine Situation hat mich niemand vorbereitet.“

Was machen? Gut zureden ist vergeblich. Damit sie sich nicht verletzt, zerrt Philipp sie auf die nächste Matratze und bändigt sie mit großer Anstrengung. Bald ist er schweißüberströmt und in Sinas Augen steht nackte Panik. Er kann sie kaum noch halten. Er versucht es mit Reden, dass sie den Unsinn lässt, dass doch alles in Ordnung ist ... Aber nichts hilft, sie wird nur noch erregter.

„Offensichtlich ist gar nichts in Ordnung. Ich rede weiter, hauptsächlich wohl, um mich selbst zu beruhigen. Sina versteht meine Sprache ja sowieso nicht richtig. Sie kapiert doch eh gar nicht, was ich da von ihr will. Genauso gut könnte ich auch mit dem Schrank gegenüber reden. Die lebt doch eh in ihrer eigenen Welt. Warum sollte sie sonst im Dunkeln kauern und sich selbst verletzen? Innerlich gehe ich immer mehr auf Distanz und mobilisiere neue Kräfte. Irgendwann wird sie schon müde werden. Augen zu und durch.“

Nach einer halben Stunde ist Philipp körperlich und psychisch ziemlich am Ende.

„Sina, ich kann nicht mehr. Ich hab Angst, Angst, dass du dir den Schädel einschlägst. Und Angst, dass ich mich dabei auch übel verletze!“ Ihre Körperspannung ändert sich ein klein wenig. Philipp schildert ihr, wie es ihm gerade geht und wie hilflos er sich in dieser Situation fühlt. Dass er sie nicht so hart anpacken will, dass er nicht weiß, was er sonst tun soll. Ihr Blick streift ihn. „Habe ich mir das nur eingebildet? Nein, Sinas Blick streift mich ein zweites Mal.“

Er versucht erneut, sie los zu lassen; sie schlägt sich erneut. Unterdessen hat sie Nasenbluten vom Schlagen. Er bietet ihr ein Taschentuch an, damit sie das Blut abwischen kann. Und erstmals schlägt sie sich nicht, sondern reißt das Taschentuch an sich.

„Offensichtlich versteht sie weit mehr, als ich bis dahin geglaubt habe, kommt es mir in den Sinn. Ich bin überrascht. Umso mehr noch, als auf einmal Sina anfängt, meine Hand zu packen. Es beginnt etwas, dass mir in diesem Moment, wäre die Situation

nicht so dramatisch, fast wie ein Spiel vorkommt. [...] Lockert der eine den Griff, verstärkt der andere ihn und umgekehrt.“

Die Anspannung lässt nach, nach weiteren 20 Minuten können sich beide loslassen. Aber plötzlich rennt Sina aus dem Zimmer. Philipp erschrickt. Geht alles von vorne los? Nein, Sina holt ein Handtuch aus ihrem Schrank.

„Sie kommt auf mich zu und wischt sehr behutsam den ganzen Schweiß von meinem Gesicht und von meinen Armen, denn ich bin, wie ich in diesem Moment feststelle, ‚klatsche-nass‘.“

Vor der Badezimmertüre bleibt Sina stehen und wippt unruhig hin und her. Sie traut sich nicht, rein zu gehen, will aber offensichtlich. Philipp macht die Türe auf und will das Licht anmachen.

„Kaputt. Ich schaue mir die Lampe näher an und merke, dass die Glühbirne offensichtlich direkt über der Toilette geplatzt ist und den Raum in totale Dunkelheit getaucht hat...“

Soweit die Geschichte von Philipp und Sina und der Vernunftfalle, in der beide auf unterschiedliche Weise gelandet waren.

Sina konnte sich nur noch durch Schreien und Schlagen vor dem Schrecken der plötzlichen Dunkelheit retten.

„Den Körper lähmt die physische Verletzung, den Geist der Schrecken. Beides ist im Ursprung gar nicht voneinander zu trennen.“ So Horkheimer und Adorno in der „Dialektik der Aufklärung“ (1986, 274). Die „blinden Stellen in demselben Individuum [sind] Stationen, auf denen die Hoffnung zum Stillstand kam, und die in ihrer Versteinerung bezeugen, dass alles Lebendige unter einem Bann steht“ (ebd. 275).

Auch Philipp stand unter diesem Bann: Eine Autistin, die eh nichts versteht. „Genauso gut könnte ich mit dem Schrank gegenüber reden.“ Eine „Kampfmaschine“, die irgendwie gebändigt werden muss. Allein gelassen mit der Verantwortung für die Wohngruppe, muss Philipp in dieser Vernunftfalle<sup>6</sup> zur körperlichen Gewalt greifen. Aber auch die Gruppenleitung ist in einer Vernunftfalle, denn sie muss zu einer Dienstbesprechung und deshalb den jungen Mann alleine in der Gruppe lassen.

Dieses Beispiel enthält alles, was wir zur weiteren Behandlung unseres Themas benötigen. Vor allem entspricht es im Ergebnis – und bis dahin war es für beide ein harter Weg und für Philipp eine harte Lehre – den Anforderungen der BRK nach „Respekt für Differenz und Anerkennung von Behinderung als Bestandteil menschlicher Vielfalt und Menschlichkeit“, die sich auch auf die durch die Behinderung bedingten „besonderen Lebensformen“ zu beziehen hat.

## ERSTES ERKLÄRUNGSSTÜCK: WAS IST EXKLUSION?

Eine der besten Erklärungen zu dieser Frage liefert der spanische Soziologe Fernando Vidal-Fernandez (2009) in seinem im spanischen Caritasverlag erschienenen umfangreichen Buch über Exklusion und Empowerment. Zunächst einmal: Jedes kulturelle Ereignis inkludiert, indem es exkludiert. Insofern kann die Exklusion nicht schlechthin an den Pranger gestellt werden. Und trotzdem ist sie im engeren Sinne, in der Form des Unsichtbarmachens, ein allgegenwärtiger Prozess der täglichen perversen Außerkraftsetzung der Alterität des Anderen, so Vidal (2009, 2011). „Die Exklusion residiert in den Institutionen und Personen, die ausschließen, nicht in den Opfern.“ Sie findet dort statt, wo Dialog außer Kraft gesetzt wird, wo dauerhaft Monolog regiert. Sie entsteht durch Schaffung von Abwesenheit. Die Ausgeschlossenen sind minderwertig, sind Müll, so die Analyse des englisch-polnischen Soziologen Zygmunt Bauman ebenso wie die des portugiesischen Soziologen Boaventura de Sousa Santos, einem Mitbegründer des Weltsozialforums (Bauman 2005, Aguiló Bonet 2013, Santos 2012).

Die Exklusion ist prozesshaft und wird fortwährend aktualisiert und aufrechterhalten. Sie hat die Form eines raumzeitlichen Systems mit definierten Grenzen. Ihre Dynamik wird bestimmt durch Richtung, Intensität und Wirkungspunkte der auf sie auftreffenden Vektoren. Sie ist eine Konstellation von Kräften, aus der umso weniger ein Ausbruch möglich ist, je stärker die in der jeweiligen Situation wirkenden Vektoren sind. Exklusion ist einzigartig plural: Sie ist eine koaktive soziale Struktur, die unsere Gemeinschaftlichkeit (communi3n) pervertiert. Sie zerstört die Personen und bezieht uns alle mit ein, sie ist unbenennbar und erzeugt Angst.

Exklusion ereignet sich narrativ, als Ausschluss aus der gemeinsam geteilten Erzählung (Narration). Dies beinhaltet nicht nur die objektive Beziehung, sondern den gesamten Kontext und das gesamte Verhalten der Akteure. „Der Erzählung zuzuhören, heißt sich ihr zu verpflichten.“ Und mit dem Bruch der Erzählung durch die Exklusion verschwindet sowohl das symbolische Kapital der Ausgeschlossenen als auch die Verantwortlichkeit der Anderen. Infolge dieses Bruches schreibt sich die erfahrene Wertlosigkeit in das Selbst ein, führt zu dessen tiefer Umgestaltung und zu Selbstabwertung.

Die Familiennamen der Ausgegrenzten verschwinden, im besten Fall haben sie noch einen Vornamen und werden selbstverständlich auch von unbekanntem Menschen per du angesprochen. Sie werden zu Prostituierten, zu Obdachlosen, zu Epileptikern, zu Krüppeln, zu Asylanten bzw. zu Autisten, Menschen mit herausforderndem Verhalten, schwerst Mehrfachbehinderten, Dementen etc. Sie verschwinden aus der Öffentlichkeit. Sie sind *Schiffbrüchige im Ozean der Exklusion* und dennoch hinterlassen sie Spuren, Erinnerungen, Phantasmen. Die endgültige Lösung verlangt daher nicht nur den Ausschluss, sie verlangt auch, auszuradieren, dass er je stattgefunden hat bzw. stattfindet (soweit Vidal).

Um es auf unsere jetzige Situation zu beziehen: Einhergehend mit der BRK und der Diskussion um Inklusi-

on sind zurzeit die Bemühungen von Großeinrichtungen und Heimen sowie einiger Sonderschulen entsprechend groß, nachzuweisen, dass sie niemals ausgegrenzt haben, sie doch immer schon für Teilhabe waren und selbstverständlich inkludieren. Auch das erste Demenzdorf (Kock 2014), wie sollte es anders sein, wird uns als Ort der Inklusion dargestellt und nicht als Abart eines Internierungslagers.

Ansatzpunkt jeglicher Inklusion, jeglichen Exodus aus der Gefangenschaft der Exklusion, ist für Vidal jedoch Wiederaufnahme der Narration mit den Ausgeschlossenen und die Wiederherstellung ihres symbolischen Kapitals, so wie ich dies exemplarisch mit der Geschichte von Sina und Philipp aufgezeigt habe.

Sich mit den Ausgeschlossenen zu solidarisieren erfordert, so der argentinische/mexikanische Philosoph Enrique Dussel in seiner „Philosophie der Befreiung“, einen radikalen Atheismus gegenüber den Herrschenden.

„Der Andere ist das einzig heilige Seiende, das grenzenlosen Respekt verdient. Respekt ist Schweigen, aber kein Schweigen, weil es nichts zu sagen gibt, sondern das Schweigen derer, die etwas hören wollen, weil sie etwas über den Anderen wissen wollen.“ (Dussel 1989, 75) „Glauben bedeutet, das Wort des Anderen anzunehmen, weil sich der Andere offenbart – aus keinem anderen Grund“ [ ] „Offenbaren heißt, sich selbst der Verletzungsgefahr auszusetzen“ (ebd. 61).

Dies aber verlangt eine andere Philosophie zur Begründung von Autonomie und Selbstbestimmung als die vorherrschende, in der Regel Immanuel Kant verpflichtete.

## ZWEITES ERKLÄRUNGSSTÜCK: WAS IST AUTONOMIE?

Eine solche Kant verpflichtete Begründung finden wir auf der Homepage der Aktion Mensch. Hier lesen wir

„dass eine Person dann über sich selbst bestimmt, wenn sie sich die Frage stellen kann, wie sie leben will und wie sie leben soll. Ein erster Schritt zur Selbstbestimmung bedeutet, darüber nachzudenken, ob das Leben, das ich lebe, wirklich das Leben ist, das ich selbst für gut und richtig halte – unabhängig von den Meinungen anderer, von Bedingungen und Konventionen, die mein Leben scheinbar von außen bestimmen müssen. Selbstbestimmung ist deshalb die Konkretisierung von Freiheit: Wenn Freiheit bedeutet, dass man zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen kann, dann geht Selbstbestimmung noch einen Schritt weiter, weil eine autonome Person auch noch darüber nachdenkt, was sie selbst eigentlich will, welche Möglichkeit für sie selbst die beste und die angemessenste ist.“ (Rösler 2013)

Was ist das Problem einer solchen Definition? Würde und Autonomie werden in der Kantschen Tradition keineswegs allen Mitgliedern der Gattung Mensch zugesprochen, sondern lediglich „allen vernünftigen Wesen“. „Nur Personen können einen Anspruch auf moralische Berücksichtigung erheben“, so das Resultat der Analyse des Philosophen Thomas Gutmann von der Universität Münster (Gutmann 2010, 8) unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Berücksichtigung behinderter Menschen im Kontext der Kantschen Philosophie. Das sich entwickelnde Subjekt im Naturzustand kann nicht als Vernunftwesen und damit nicht als Person angesehen

werden, denn im Naturzustand gibt es keine Vernunft. Dieser Zustand währt bei Naturvölkern bis zum 16. oder 17. Lebensjahr, so Kant, im bürgerlichen Zustand jedoch wird er „wenigstens im Durchschnitte um 10 Jahre weiter hinausgerückt“ (Kant 1985, 69), bis dann im Alter der Kopf „stumpf“ wird (1985, 70). Vernunft kann daher in geistig behinderten ebenso wenig wie in altersdementen Menschen existieren, seelisch kranke Menschen dagegen sind gekennzeichnet durch den Verlust der praktischen Vernunft. „Das einzige allgemeine Merkmal der Verrücktheit ist der Verlust des Gemeinsinnes (sensus communis), und der dagegen tretende logische Eigensinn“ (sensus privatus)“ (Kant 1968, 535). Zudem ist Kant dezidiert rassist: „Neger [sind] keine Menschen“, so erfahren wir aus Herders Mitschrift der Kantschen Vorlesungen (zit. n. Firla 1997, 15).

Entsprechend heißt es bei Kant, dass „der Mensch [...] ein Tier [ist], das, wenn es unter andern seiner Gattung lebt, einen Herrn nötig hat. [...] Es bedarf also eines Herrn, der ihm den eigenen Willen breche, und ihn nötige, einem allgemein-gültigen Willen, dabei jeder frei sein kann, zu gehorchen“ (Kant 1985, 46). Und eben dies Brechen des Willens ist offener oder auch verdeckter Kern des herrschenden Begriffs von Erziehung, gegen den sich die BRK in aller Deutlichkeit wendet. Die Kantsche Philosophie konstruiert, wie bereits vor ihm jene des Descartes, den Vernunftmenschen als Menschen ohne Leidenschaften.<sup>7</sup> Entsprechend zielt und muss der klassische Erziehungsbegriff auf das Austreiben eben dieser Leidenschaften zielen.

Diese Mängel in der Architektur der philosophischen Begründung, die in absolutem Widerspruch zur BRK stehen, sind nicht ohne weiteres zu beheben (Gutmann a.a.O.).

Einen hierüber hinausgehenden Versuch unternimmt Sarah Buss in der „Stanford Encyclopedia of Philosophy“, indem sie das Problem der Leidenschaften als hinter den Kognitionen und Handlungen stehende Motive aufgreift. In dieser Hinsicht gilt, so eine der referierten philosophischen Positionen „eine autonom Handelnde ist eine, die ihre Gedanken verändern kann, wenn sie einen guten Grund entdeckt, dies zu tun“ (2014, 5). Wir sehen sofort: Auf dem Hintergrund dieser Begründung hat Sina autonom gehandelt, sich dem heteronomen Zwang von Philipp nicht nur widersetzt. Sie ist in einen Dialog mit ihm getreten und hat sich schließlich um ihn gesorgt. Wenn das aber so ist, so eine andere der referierten Positionen, wenn also die Motive und nicht die rationalen Gründe für das Handeln verantwortlich sind, dann ist eine Person nicht verantwortlich für ihre Gründe (ebd. 9). Und damit wären wir bei jener Debatte, welche die Möglichkeiten von Autonomie und freiem Willen bestritt. In dieser Hinsicht sind unsere Entscheidungen zwar der Effekt von kausalen Kräften, über die wir keine Kontrolle haben, so das Resümee von Sarah Buss in Auswertung der neukantianischen Debatte. Daraus folgert jedoch nicht, dass diese Zustände unmittelbar bestimmen, was wir zu tun haben. „Sogar unter diesen Umständen haben wir unsere eigenen Schlussfolgerungen zu dieser Angelegenheit zu ziehen und entsprechend zu handeln“ (ebd. 11). Dies haben Sina und Philipp in unserem Beispiel getan, aber was hat sie dazu bewegt?

## DRITTES ERKLÄRUNGSSTÜCK: WAS IST DIALOG?

Greifen wir erneut den Gedanken von Enrique Dussel auf, so hat Philipp die abgrundtiefe Trennung zu Sina durch Dialog überwunden. Aus einem Schrank, aus einer Kampfmaschine, aus einem Ding, das nichts versteht, wird eine junge Frau, die zutiefst erschrickt über die plötzliche Dunkelheit ist, und die ihr Selbst nur noch durch die gegen sich selbst vollzogene körperliche Gewalt vor dem Sturz in den Höllenschlund des Nichts retten kann. Indem Philipp seine völlige Hilflosigkeit offenbart, überschreitet er die Grenze der vorher abgrundtiefen Trennung zwischen Sein und Nichts und nimmt die Narration wieder auf, indem er erstmals Sina als Person wahrnimmt. Gewalt verwandelt sich in Respekt und, als er ihr das Taschentuch gibt, in Sorge um die andere Person. „Respekt ist Schweigen, aber kein Schweigen, weil es nichts zu sagen gibt, sondern das Schweigen derer, die etwas hören wollen, weil sie etwas über den Anderen wissen wollen“, so Enrique Dussel (1989, 75). Und Philipp will nach der Menschwerdung des nunmehr Mensch gewordenen behinderten Dings etwas hören. Er ist bereit, sich der Verletzungsgefahr auszusetzen, bis hin zu seiner Angst, dass alles wieder von vorne losgehen könne. „Glauben bedeutet, das Wort des Anderen anzunehmen, weil sich der Andere offenbart – aus keinem anderen Grund“ [...] „Offenbaren heißt, sich selbst der Verletzungsgefahr auszusetzen“, so haben wir bei Enrique Dussel gelesen (ebd. 61). Und Sina, die vordem Ausgrenzte, verzeiht ihrem vorhergehenden Peiniger, wie sie es in den wenigen Sonnenstrahlen von Respekt in ihrem Leben vermutlich schon öfters getan hat, um sich an ihnen zu erwärmen, auch auf die Gefahr hin, dass alles wieder verloren geht, sie erneut im Abgrund der Exklusion versinkt.

Ich habe mich hier selbst einer narrativen Struktur bedient, um der Exklusion mit literarischen Mitteln einen Riegel vorzuschieben. Für diese Art von „romantischer Wissenschaft“, so ein Ausdruck des berühmten Neuropsychologen Alexander Lurija, gibt es gute wissenschaftliche und philosophische Gründe. Der wichtigste und erste ist es, dass Menschen niemals seelenlose Automaten sind, die nachträglich aus was für Gründen und zu welchem Zeitpunkt auch immer von bloßer Natur zu Vernunftwesen werden. Beginnen wir mit den Neurowissenschaften und der Psychologie.

Folgen wir der Forschungsgruppe um den Neurowissenschaftler und Entwicklungspsychologen Colwyn Trevarthen, so entstehen die neuronalen Grundlagen der Sozialität des Menschen außerordentlich früh. Elementare Einheit der Entwicklung, „the heart of the developing mind“ (Trevarthen et al. 1998, 67), ist ein Intrinsisches Motivsystem. Dieses IMF (intrinsic motive formation) entsteht in der Embryogenese zwischen der 5. und 8. Woche mit der Entwicklung der retikulären Formation, eines Netzwerksystems im Hirnstamm (Trevarthen und Aitken 1994). Dieses IMF zielt nachgeburtlich auf einen „friendly companion“, einen freundlichen Begleiter im Sinne der Bindungstheorien. Es verknüpft sich mit dem emotional-motorischen System (EMS) der Gesichtsmus-



kulatur, über welche das Neugeborene seine Gefühle unmittelbar ausdrückt. Innerhalb der durch das IMF hervorgebrachten psychischen Prozesse sind virtuelles Selbst und virtueller Anderer die zentralen Dimensionen des Bezugs. Als elementare Grundlage eines derartigen virtuellen Selbst kann das „Switching“ zwischen einem sympathischen Pol (Erregung) und einem parasympathischen Pol (Ruhe) des vegetativen Nervensystems angenommen werden (vgl. Schore 1994, 2001). Grundlage eines virtuellen Anderen bildet m.E. die Reziprozität, die Zyklizität (Schore 2001), welche diesen Anderen als Lebewesen von unbelebten Dingen unterscheidet. Dies geschieht durch Resonanzbildung im sozialen Zwischenraum und Koppelung der dialogischen Aktivitäten der Mutter an die eigenen Rhythmen.

Entsprechend führt Trevarthen (1999) auf der Grundlage umfangreicher Forschung zu frühen Mutter-Kind-

*Emotionen sind demnach die Basisstrukturen der Perspektivbildung, nach der sozialen Welt ebenso wie nach dem sich entwickelnden Selbst hin.*

Interaktionen einen weiteren Term ein, der grundlegend für die frühe Intersubjektivität ist. Er bezeichnet die rhythmisch Zeit generierende Struktur, die auf Seite des Kindes mit Notwendigkeit anzunehmen ist, als Intrinsic Motive Pulse (IMP). Dieser Schrittmacher sichert einen Rhythmus der Antizipation, der exakt die Zeit der körperlichen Ereignisse verknüpft. Und diese selbstbezogenen Stimuli werden durch eine andere Quelle des Wandels differenziert, durch den bewegten Körper einer anderen Person. Die Psyche des Babys ist folglich kein Empfänger von Zeit, sondern ein Generator von Zeit (Trevarthen 2005, 92). Gestische Modellierung und rhythmisch-narrativer Ausdruck, die ihrerseits durch emotionale, dynamische Prozesse reguliert werden und diese wiederum regulieren, bilden die Grundlagen der menschlichen Intersubjektivität und des sich entwickelnden Bewusstseins (Trevarthen 1999, 155).<sup>8</sup>

So wurde in unterschiedlichen Ländern der Erde entdeckt, dass Mütter zu ihren Kindern mit ähnlichen Rhythmen und Intonationen sprechen und die Kinder sich mitschwingend bewegen. Diese „musikalischen“ Narrative, die sich u. a. auch in Schlaf- und Beruhigungsliedern ausdrücken, „gestatten es Erwachsenen und Kind [...] einen Sinn von Zuneigung (sympathy) und situativer Bedeutung über den Verlauf der Zeit hinweg zu teilen“ (Malloch & Trevarthen 2009, 4). Dies aber entspricht exakt der Bedeutung jener Narrative, jener kulturspezifischen Stücke von Erzählungen, die durch Exklusion außer Kraft gesetzt werden und durch Empowerment bzw. Inklusion in einer Praxis der Befreiung erneut mit Leben gefüllt werden können.

Unterstützt werden diese Auffassungen durch die neuropsychologische Bindungsforschung. Allan Schore, der als der amerikanische Bowlby bezeichnet wird, geht davon aus, dass die ersten Interaktionen zwischen Mutter und Kind Resonanz bildend sind, dass sie also, so unsere eigene Auffassung, Emotionen stabilisieren (Schore 2001, Feuser und Jantzen 2014, Jantzen 2014).

Wie ein Metronom den Herzschlag mitzunehmen vermag, so unterstützen die stimulierenden und bewahrenden Aktionen der Mutter ein Driften zum positiven Pol der Entwicklung. Dies geschieht durch die Antizipation der Bedürfnisbefriedigung durch Resonanz und Reziprozität innerhalb der Mutter-Kind-Dyade, dem frühen Dialog, in dem ein sicherer Wechsel des Säuglings zwischen unterschiedlichen Verhaltenszuständen aufgebaut wird (Putnam 1997, 156ff.).

Emotionen sind demnach die Basisstrukturen der Perspektivbildung, nach der sozialen Welt ebenso wie nach dem sich entwickelnden Selbst hin. Sie sind die Brückenpfeiler, auf denen auf Seiten der handelnden Personen das System der wechselseitigen Verbindungen ruht. Dies schafft einen gemeinsam geteilten, intersubjektiven Raum, eine gemeinsam geteilte Vielfalt, wie dies die Spiegelneuronentheorie als Basis jeglichen sozialen Austauschs annimmt (Gallese 2001).

Dialoge selbst setzen „dynamische Prozesse“ der wechselseitigen Entwicklung in Gang (Spitz 1974, 1012). Sie bilden eine Brücke nach innen, insofern sie als „stimulierender Rückkopplungskreis“ Einwirkungen beim Kind erzielen, das auf diese in modifizierter Weise reagiert (Spitz 1976, 70ff.). Der Dialog ist demnach ein System von Rhythmus und Raumkoordinaten, innerhalb dessen das Kind Unbelebtes und Belebtes unterscheiden lernt auf der Basis der fehlenden bzw. vorhandenen Rückkopplung.

Es gibt demnach kein leeres Selbst, das sich dann erst gesellschaftlich füllt, wie dies ein Teil der modernen Philosophie behauptet (Baecker 2014). Das Selbst und damit Autonomie bzw. Selbstbestimmung sind von Anfang an gegeben, jeder Mensch ist von Anfang an sozial, gesellschaftlich und zu seiner Selbstbestimmung auf den Austausch mit anderen angewiesen. Am besten drückt dies die Philosophie von Emanuel Lévinas aus, der sich auch Dussel verpflichtet weiß. *Der Andere ist die Bedingung meiner Existenz*. Ähnlich drückt Francisco Varela dieses Verhältnis aus, wenn er feststellt, dass der Geist nicht im Kopf ist, er ist nicht draußen und er ist nicht drinnen. Er ist ein Zyklus von Operationen, der ständig Individuum und Körper, Individuum und Welt verbindet (zitiert nach Rudrauf 2003). Vernunft ist folglich nicht im Kopf des sog. vernünftigen Subjekts, wie dies Kant annimmt, sie ist ein Zyklus von Operationen, ein soziales Verhältnis, das durch Anerkennung von Vielfalt und Differenz im Sinne von Inklusion und Empowerment in Kraft oder durch Exklusion außer Kraft gesetzt werden kann.

Um jene ausgrenzende, teilnahmslose Vernunft außer Kraft zu setzen, die Menschen zu Dingen macht, sie unsichtbar macht, der Exklusion ausliefert, liefert die Soziologie und Epistemologie des Südens, die Boaventura de Sousa Santos vertritt, entscheidende Denkanstöße. Ich greife hier nur einen Aspekt auf, der Kern einer Soziologie der Emanzipation ist: Es die *Theorie der*

Übersetzung, innerhalb welcher Gleichheit und Differenz der Handelnden im Sinne partizipativer Demokratie erhalten bleiben. Unter anderem weist die Arbeit der Übersetzung folgende Charakteristika auf: (1) Sie respektiert unterschiedliche Wissensformen und soziale Praktiken. (2) Sie geht davon aus, „dass alle Kulturen unvollständig sind, was es ermöglicht, sich durch Begegnung und interkulturellen Dialog zu bereichern. Ihre Schlüsselannahme ist es, dass es kein alleiniges Prinzip des sozialen Wandels gibt, wie es auch [...] keine alleinige Form der Unterdrückung gibt“ (Aguiló 2013, 105).

Im Bereich von Behinderung unter Einschluss schwerster Behinderung haben wir mit dem Konzept der rehistorisierenden Diagnostik und Intervention eine vergleichbare Theorie entwickelt (Jantzen und Lanwer-Koppelin 1996, Jantzen 2005), in deren Kern die Rekonstruktion der sozialen Entwicklungssituation behinderter Menschen steht, verbunden mit einer Übersetzung des vorher Unverständlichen in ein situationsangemessenes, sinnvolles und systemhaftes Verhalten. Es erscheint uns als Beobachtern nur deshalb so fremd, weil wir so weit entfernt von den Schrecken und Erfahrungen der Exklusion und ihrer Verlagerung ins Selbst leben.<sup>9</sup> Dies verdeutlicht die Geschichte von Sina und Philipp.

## VIERTES ERKLÄRUNGSSTÜCK: WAS IST EMPOWERMENT?

Nach Meinung der indischen Autorin Shirin Rai ist Empowerment zu einem Mantra für Entwicklungstheorie und -praxis geworden (Rai 2007, 1), insbesondere beeinflusst durch die Definition der Weltbank, die sich lediglich auf den bürgerschaftlichen und kommunalen Raum zentriert, nicht aber auf Produktion, Markt und weltweite Globalisierung. Entsprechend verlässt jede Diskussion des Empowerments, die sich hieran anschließt, so eine weitere Stimme aus der „Dritten Welt“ „die radikale Kritik der unsichtbaren Machtbeziehungen und der Strukturen, die diese hervorbringen, und zentriert sich auf die alleinige Strategie der Erleichterung der Armut und der Selbstsorge“ (Maria Betancour Harrette 2011, 10).

Ohne auf diese Zusammenhänge hier weiter einzugehen, dies habe ich an anderer Stelle getan (Jantzen 2013, Aguiló Bonet & Jantzen 2014), folge ich nochmals Vidal:

Am Beispiel der Entstehung der Internationalen Frauenbewegung und des Internationalen Frauentages entwickelt dieser seine Vorstellung von Exklusion und Empowerment. „Wir wollen Brot, aber wir wollen auch Rosen“, stand auf einem der Plakate der großen Protestmärsche der arbeitenden Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die sich gegen die unmenschlichen Arbeitsbedingungen richteten. „Brot und Rosen“, später als Gedicht, wurde dann das Lied der Internationalen Frauenbewegung. In diesem Text fand die Frauenbewegung eine sinngebende vorwegnehmende Idee. Eine entsprechende, vorwegnehmende Idee braucht jede Art von Empowerment.

„Ohne eine symbolische Matrix, welche den Subjekten Sinn gibt und die vorwegnehmende Idee in einen Akt des Sinns verwandelt, würden die realen Bedürfnisse des Subjektes verletzt, würden seine mächtigsten Aktiva nicht genutzt und es würden

neue Faktoren der Exklusion in die Situation eingeführt, die zu helfen vorgibt“ (ebd. 10).

Ziel des Buches von Vidal ist es, eine Theorie zu suchen, welche Exklusion als das größte Übel der Menschheit begreift und eine neue Gesellschaft zu schaffen, „welche vom Herzen der Leute selbst ausgeht“ (ebd. 18). „Dies bedeutet, dass jede Person, aus welchen Gründen sie auch immer ausgeschlossen ist, auf alle soziale Hilfe zählen kann, um ihre soziale Teilhabe wieder zu erreichen“ (ebd. 20). Jegliche Form von Empowerment muss daher von der real existierenden Exklusion aus gedacht werden. Hierbei ist die Schaffung von sozialem und symbolischem Kapital für die bisher Ausgeschlossenen der Schlüssel und der entscheidende Weg, um ihnen die Möglichkeiten von Selbstbestimmung auf der Basis von Selbstwirksamkeit zu eröffnen. Denn die Exklusion selbst ist ein Ereignis und keine statische Kategorie: Sie verlangt eine Intervention, die vom Sinn ausgehend geschieht und für den Sinn. Denn „ohne Solidarität des Sinns gibt es keinen Sinn der Solidarität“ (ebd. 25).

Empowerment muss gegen die Exklusion in Form der Verwirklichung menschlicher Grundbedürfnisse gedacht werden. Dies sind für Vidal die folgenden vier (ebd. 26f):

1. zu existieren (*estar*): Essen, Trinken, ein Dach, Schutz vor Kälte und Hitze, Kleidung;
2. zu machen (*hacer*): also teilzuhaben, die Freiheit zur Aktion zu haben und sich über Handlungen in dem Geschaffenen auszudrücken;
3. zu haben (*tener*): zu sorgen, Verbindungen und Verantwortlichkeiten, aufzubauen, Güter und Geschenke zu schaffen, zu gründen, zu erneuern, zu hoffen, Gemeinschaft im Gedächtnis zu schaffen;
4. zu sein (*ser*): über Identität, Berufung, Vernunft zu verfügen, untergebracht zu sein, mit allen Sinnen zu wissen, wo Du Dich befindest: historisch, geografisch, emotional, sozial.

Das wichtigste hierfür ist die Schaffung eines „tertiären Sektors“, die Schaffung von Institutionen, die weder Staat noch Markt sind. Dies bedeutet keine Re-Formulierung der Zivilgesellschaft, sondern eine Dynamik, die durch eine Reihe von Prozessen entsteht und diese hervorbringt wie (1) die Schaffung von Assoziationen und Kooperationen als Räumen der Teilhabe und Solidarität in jedem Typ von Institutionen. (2) Die Institutionen begrenzen sich nicht in einer Logik. Es geht um Fragen der Ökonomie der Liebe, der Güter, der Kommunion und um Traditionen. Wie können Geschichten der Allianz zwischen den Personen geschaffen werden? Wie

*Nicht nur Vernunft ist ein  
Kennzeichen menschlicher  
Existenz, sondern ebenso  
Verletzbarkeit.*



kann die Freiwilligkeit befördert und begünstigt werden? Kurz der Tertiäre Sektor ist eine Dynamik des Sinns, er ist eine Methodologie, „historische Subjekte“ (ebd. 34) zu schaffen.

Empowerment in diesen Traditionen – in den Traditionen einer Philosophie der Befreiung (Dussel), einer Soziologie der Emergenzen (de Sousa Santos), einer Pädagogik der Unterdrückten in den Traditionen Freires – „zielt auf Gegengesellschaft, um über sie ein neues Land zu finden“ (Heydorn 1972, 150).

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Enrique Dussel hatte von einem Akt der Offenbarung gesprochen, einem Akt, in dem wir uns verletzlich machen. Und das Beispiel von Philipp und Sina hat verdeutlicht, was darunter zu verstehen ist. Ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass genau dieses ein Akt ist, der ebenso unsere Autonomie sichert wie jene der Ausgegrenzten. Ein letztes Mal möchte ich hierzu auf Philosophie zurückgreifen. Zum einen zeigen die Arbeiten von Judith Butler ebenso wie von Julia Kristeva, dass nicht nur Vernunft ein Kennzeichen menschlicher Existenz ist, sondern ebenso Verletzbarkeit. In diesem Sinne wird eine zweite Aufklärung gefordert, die dies anerkennt und respektiert.

Zum anderen bietet sich eine Lektüre von Walter Benjamins geschichtsphilosophischen Thesen (Benjamin 1965) an, in denen er gleich zu Anfang festhält, dass alle Menschen über eine schwache messianische Kompetenz verfügen, die es ermöglicht, mit einem Sprung in die Jetztzeit, in Solidarität mit den Unterdrückten die Gegenwart anders als im Sinne der Herrschenden zu definieren.<sup>10</sup>

„Auf den Begriff einer Gegenwart, die nicht Übergang ist, sondern in der Zeit einsteht und zum Stillstand gekommen ist, kann der historische Materialist nicht verzichten. Denn dieser Begriff definiert eben die Gegenwart, in der er für seine Person Geschichte schreibt“ (ebd. These 16, 91).

Diesen Sprung hat Philipp vollzogen, als er seine Schwäche Sina zur Disposition stellte und bereit war, zu hören. Die „Jetztzeit“, so der Philosoph Hans-Heinz Holz, ist „eine Art konzentrischer Zeit, die sich perspektivisch um die Gegenwart legt [...] als Brennpunkt der geschichtlichen Tendenzen, als Umschlagpunkt der überkommenen Inhalte, als Ursprung neuer Werte“ (1992, 106). Die „Jetztzeit“ ist eine Monade, ein in sich geschlossenes Raum-Zeitkontinuum. Und unsere Tat in der Jetztzeit kann den Gegenstand so ins Licht setzen, „dass er aus sich heraus zu strahlen beginnt“ (ebd. 71).

Allerdings ist unserer Benjamin-Lektüre noch etwas hinzuzufügen: Zum einen geht der Begriff der Jetztzeit davon aus, dass in sie „Splitter der messianischen gesprengt sind“ (Benjamin, A, a.a.O. 94). Zum anderen wurde den Juden durch die Untersagung, der Zukunft nachzuforschen, diese dennoch nicht zur homogenen und leeren Zeit. „Denn in ihr war jede Sekunde die kleine Pforte, durch die der Messias treten konnte“ (B, ebd. 95).

Wenn aber der Messias nicht existiert, sondern auf der Basis der schwachen messianischen Kompetenz, über die wir verfügen, unsere eigene Schöpfung ist – als Splitter

Man kämpft nicht für die Inklusion, sondern für die Transformation.

in die Freisetzung der Jetztzeit eingebettet – dann löst sich unser Problem des Empowerments im Sinne einer Realisierung der goldenen Regel, die Grundlage aller großen Religionen ist.

„Die goldene Regel verlangt, dass wir uns immer und überall ins Herz schauen; dass wir feststellen, was uns Schmerz verursacht und uns dann unter allen Umständen weigern, diesen Schmerz einem anderen zuzufügen – sie verlangt, dass wir uns nicht länger einer besonderen und getrennten Kategorie zurechnen, sondern unsere Erfahrung ständig zu der Erfahrung anderer in Beziehung setzen“ (Armstrong 2009, 72).

Indem wir dies tun und, so in einer atheistischen Bibellektüre in der Perspektive des Propheten Jesaja, die Bande der Gewalt brechen und jedes Joch zertrümmern<sup>11</sup>, existiert die Bedingung der Möglichkeit, dass wir in der „Jetztzeit“ selbst Erlösung erfahren. Denn jeder andere Mensch verfügt genauso wie wir auch über diese schwache messianische Kompetenz, also, auf unser Beispiel bezogen, auch Sina. Und dies begründet, einmal erfahren, den Verlust der Angst unseres Ichs. bzw. die Bedingung der Möglichkeit, diese Angst durch das Zugestehen unserer Verletzbarkeit zu überwinden, d.h. erlöst zu werden, so wie dies Philipp durch Sina und ihre Fürsorge erfuhr und umgekehrt Sina als kleinen, erwärmenden Sonnenstrahl, der für einen Moment in den Abgrund ihrer Exklusion hinein strahlte.

Autonomie ist also nicht im Kopf. Sie ist nicht draußen und sie ist nicht drinnen. Sie ist ein Zyklus von Operationen für uns ebenso wie für behinderte Menschen, in dem wir nicht nur die Voraussetzungen für behinderte Menschen schaffen, ein Gefühl der Würde und der sozialen Zugehörigkeit zu entwickeln, sondern zugleich für uns selbst die Bedingung der Möglichkeit zu einer humanen Selbstveränderung schaffen.

„Leben einzeln und frei wie ein Baum und brüderlich wie ein Wald“, so hat der türkische Dichter Nazim Hikmet unsere Sehnsucht ausgedrückt (Hikmet 1994, Rückcover). Aber dies ist nicht so einfach zu haben und verlangt jene „brennende Geduld“, so Pablo Neruda am Ende seiner Nobelpreisrede, mit der und nur mit dieser „wir die strahlende Stadt erobern [werden], die uns allen Licht, Gerechtigkeit und Würde gibt“ (Neruda 1975, 203). Um aber dieses höchst politische Thema nicht nur mit Poesie, sondern auch politisch zu Ende zu führen, zitiere ich als letztes Enrique Dussels Bemerkung zur Inklusion aus seinem gerade in deutscher Übersetzung erschienenen Buch „20 Thesen zu Politik“.

„Die Ausgeschlossenen sollen nicht ins alte System eingeschlossen werden [...], sondern als Gleiche in einem neuen institutionellen Moment [...] partizipieren. Man kämpft nicht für die Inklusion, sondern für die Transformation“ (Enrique Dussel 2013, 14.13).

## FUSSNOTEN

- 1 Vortrag bei der 13. Cuxhavener Fachtagung am 07.10.2014 des Arbeitskreises Freier Träger im Landkreis Cuxhaven.
- 2 Resolution 61/106 der Generalversammlung der UNO vom 13.12.2006, in Kraft getreten am 03.05.2008. Deutsche Übersetzung unter: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRPD\\_behindertenrechtskonvention/crpd\\_b\\_de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf) (02.10.2014).
- 3 Zu Paternalismus siehe Jantzen 2011.
- 4 Siehe Goffman 1972.
- 5 In der hier wiedergegebenen Fassung findet sich das Beispiel auch in meinem Schlussvortrag bei der 46. Bundestagung des Berufsverbands der Heilpädagogen (Jantzen 2013).
- 6 Der Begriff der Vernunftfalle findet sich in Hannah Arendts Buch über „Macht und Gewalt“ (1970).
- 7 Zu Descartes Konzeption des Vernunftmenschen als Menschen ohne Leidenschaften vgl. Vygotskij 1996.
- 8 Dieser Gedanke wird in einem zehn Jahre später publizierten Buch über „Communicative Musicality“ (Malloch & Trevarthen 2009) erweitert und vertieft.
- 9 Gleichwohl haben wir eine Ahnung davon und fürchten sie.
- 10 Das Folgende entspricht in wesentlichen Teilen meiner Argumentation in einem Vortrag in den Mosbacher Anstalten zum Thema „Achtsamkeit und Ausnahmezustand“ (Jantzen 2010).
- 11 Dorothee Sölle bezieht sich in verschiedenen ihrer Schriften (z. B. Sölle 1985, 57f.; 1992, 129) auf diese Teilpassage in Jesaja 58, 6–12.

## LITERATUR

- Adorno, Theodor W. (1990):** Negative Dialektik. Suhrkamp: Frankfurt/M.
- Aguiló Bonet, Antoni J. (2013):** Die Würde des Mülls – Globalisierung und Emanzipation in der sozial- und politischen Theorie von Boaventura de Sousa Santos. Lehmanns Media: Berlin
- Aguiló Bonet, Antoni J. & Jantzen, Wolfgang (2014):** Inklusive Erziehung und Epistemologie des Südens: Beiträge zur Behindertenpädagogik. In: Behindertenpädagogik 53, 1, 4–29
- Arendt, Hannah (1970):** Macht und Gewalt. Piper: München
- Armstrong, Karen (2009):** Die goldene Regel. In: Lettre International, 84, 71–75
- Au, Philipp von (2010):** Beziehungsarbeit im Lichte von Hannah Arendts Theorie des Handelns. Oder: Ein differenziertes Verständnis von Macht. Diplomarbeit Behindertenpädagogik. Universität Bremen
- Bauman, Zygmunt (2015):** Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburger Edition: Hamburg
- Baecker, Dirk (2014):** Neurosoziologie. Ein Versuch. Suhrkamp: Berlin
- Benjamin, Walter (1965):** Geschichtsphilosophische Thesen. In: ders.: Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze. Suhrkamp: Frankfurt/M., 78–94
- Bentancor Harretche, María Virginia (2011):** Empoderamiento: ¿una alternativa emancipatoria? Reflexiones para una aproximación crítica a la noción de empoderamiento.. En: Margen 61, junio, 1–14 URL = <http://www.margen.org/suscri/margen61/bentancor.pdf> (27.09.2012)
- Bielefeldt, Heiner (2006):** Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention Deutsches Institut für Menschenrechte: Berlin URL = [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx\\_commerce/essay\\_no\\_5\\_zum\\_innovationspotenzial\\_der\\_un\\_behindertenrechtskonvention\\_auf13.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/essay_no_5_zum_innovationspotenzial_der_un_behindertenrechtskonvention_auf13.pdf) (14.10.2014)
- Buss, Sarah, „Personal Autonomy“, The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Spring 2014 Edition), Edward N. Zalta (ed.), URL = <http://plato.stanford.edu/archives/spr2014/entries/personal-autonomy/> (16.10.2014) [ohne Paginierung; paginiert nach pdf-Datei]**
- Cannon, Walter B. (1932):** The Wisdom of the Body. Norton: New York
- Dussel, Enrique (1989):** Philosophie der Befreiung. Argument: Berlin (Übers. nach d. 3., Aufl. von 1985)
- Dussel, Enrique (2013):** 20 Thesen zu Politik. LIT-Verlag: Münster
- Feuser, Georg & Jantzen Wolfgang (2014):** Bindung und Dialog. In: Feuser, G.; Herz, Birgit, Jantzen, W. (Hrsg.): Emotionen und Persönlichkeit. Bd. 10 des Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik „Behinderung, Bildung, Partizipation“. Stuttgart: Kohlhammer
- Firla, Monika (1997):** Kants Thesen vom „Nationalcharakter“ der Afrikaner, seine Quellen und der nicht vorhandene ‚Zeitgeist‘. In: „Rassismus und Kulturalismus“ (= Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst, Wien), 52, 3, 7–17
- Fischer, Kurt W. et al. (1997):** Psychopathology as adaptive development along distinct pathways. In: Development and Psychopathology, 9, 749–779
- Freire, Paulo (1973):** Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. Rowohlt: Reinbek
- Goffman, Erving (1972):** Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Fischer: Frankfurt/M.
- Gutmann, Thomas (2010):** Würde und Autonomie. Überlegungen zur Kantischen Tradition. Preprints of the Centre for Advanced Study in Bioethics. Münster 2010/2 URL = [https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kfg-normenbegruendung/intern/publikationen/gutmann/02\\_gutmann\\_-\\_w\\_\\_rde\\_und\\_autonomie.pdf](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kfg-normenbegruendung/intern/publikationen/gutmann/02_gutmann_-_w__rde_und_autonomie.pdf) (02.10.2014)
- Herman, Judith (1994):** Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Droemer Knauer: München 1994
- Heydorn, Heinz-Joachim (1972):** Zu einer Neufassung des Bildungsbegriffs. Suhrkamp: Frankfurt/M.
- Hikmet, Nazim (1994):** Sie haben Angst vor unseren Liedern – Deutsch / Türkisch. Elefantentpress: Berlin
- Holz, Hans-Heinz (1992):** Philosophie der zersplitterten Welt. Reflexionen über Walter Benjamin. Pahl-Rugenstein: Köln
- Horkheimer, Max & Adorno, Theodor W. (1986):** Dialektik der Aufklärung. Fischer: Frankfurt/M.
- Jantzen, Wolfgang (2001):** Krisenintervention bei Depressionen. In: Wüllenweber, E. & Theunissen, G. (Hrsg.): Handbuch Krisenintervention. Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, Theorie, Praxis, Vernetzung. Stuttgart: Kohlhammer 190–212
- Jantzen, Wolfgang (2005):** „Es kommt darauf an, sich zu verändern ...“ – Zur Methodologie und Praxis rehistorisierender Diagnostik und Intervention. Psychosozial-Verlag: Gießen
- Jantzen, Wolfgang (2010):** Achtsamkeit und Ausnahmezustand – eine Hommage an Walter Benjamin und Pablo Neruda. In: Behindertenpädagogik 49, 1, 71–85
- Jantzen, Wolfgang (2011)** Paternalismus. In: Beck, Iris & Greving, H. (Hrsg.): Dienstleistungssysteme. Bd. 6 des Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik „Behinderung, Bildung, Partizipation“ Kohlhammer: Stuttgart, 210–215
- Jantzen, Wolfgang (2013):** Diagnostik als Rehistorisierung – Die Stimme der Betroffenen zur Geltung bringen. In: Lotz, D. (Hrsg.): Heilpädagogische Diagnostik – Erkenntniswege zum Menschen. Bericht der 46. Bundesfachtagung des Berufsverbands der Heilpädagogen e.V. vom 23.–25. 11. 2012. BHP Verlag: Berlin, 50–68
- Jantzen, Wolfgang (2014):** Was sind Emotionen und was ist emotionale Entwicklung? Jahrbuch der Luria-Gesellschaft, Bd. 5, 14–52
- Jantzen, Wolfgang & Lanwer-Koppelin, Willehad (2013):** Diagnostik als Rehistorisierung. Edition Spiess: Berlin 1996; Neuauflage 2013: Lehmanns Media: Berlin
- Jarvik, Lissy F. & Russell, Daniel W. (1979):** Anxiety, Aging and the Third Emergency Reaction. Journal of Gerontology. 34: 2, 197–200
- Kant, Immanuel (1968):** Anthropologie in pragmatischer Absicht. In: Werke Bd. 10, WBG: Darmstadt
- Kant, Immanuel (1985):** Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Kant, I.: Was ist Aufklärung? Aufsätze zur Geschichte der Philosophie. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 55–61

**Kock, Felicitas (2014):** Deutschlands erstes Demenzdorf. Eingezaunte Freiheit. Süddeutsche.de, 5. September 2014 URL = <http://www.sueddeutsche.de/panorama/deutschlands-erstes-demenzdorf-eingezaunte-freiheit-1.2116704> (15.10.2014)

**Lifton, Robert Jay (1967).** *Death in life: Survivors of Hiroshima*. Random House: New York

**Lifton, Robert Jay (1982).** „Beyond psychic numbing: a call to awareness“. *American Journal of Orthopsychiatrics* 52, 4, 619–629

**Lurija, Alexander R. (1993):** Romantische Wissenschaft. Forschungen im Grenzbereich von Seele und Gehirn. Reinbek, Rowohlt: Berlin

**Malloch, Stephen & Trevarthen, Colwyn (2009):** Musicality: Communicating the vitality and interests of life. In: Malloch, S. & Trevarthen, C. : *Communicative musicality. Exploring the basis of human companionship*. University Press: Oxford, 1–11

**Mendéz, Juan E. (2013):** Bericht des UN-Sonderberichterstatters über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Deutsche Übersetzung. Deutsches Institut für Menschenrechte: Berlin URL = [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx\\_commerce/Information\\_der\\_Monitoring\\_Stelle\\_anlaesslich\\_der\\_deutschen\\_Uebersetzung\\_des\\_Berichts\\_des\\_Sonderberichterstatters\\_ueber\\_Folter\\_und\\_andere\\_grausame\\_unmenschliche\\_oder\\_erniedrigende\\_Behandlung\\_oder\\_Strafe\\_Juan\\_E\\_Mendez.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Information_der_Monitoring_Stelle_anlaesslich_der_deutschen_Uebersetzung_des_Berichts_des_Sonderberichterstatters_ueber_Folter_und_andere_grausame_unmenschliche_oder_erniedrigende_Behandlung_oder_Strafe_Juan_E_Mendez.pdf) (16.10.2014)

**Neruda, Pablo (1975)** Letzte Gedichte (spanisch und deutsch). Luchterhand: Darmstadt

**Putnam, Frank (1997):** Dissociation in children and adolescents. A developmental perspective. Guilford Press: New York

**Rai, Shirin M. et al. (2007):** (Re)defining empowerment, measuring survival. Paper prepared for ‘Workshop on Empowerment: Obstacles, Flaws, Achievements’ 3–5<sup>th</sup> May, 2007, Carleton University, Ottawa, Canada URL = <http://www.ethicsofempowerment.org/papers/Rai-Empowerment.pdf> (29.09.2012)

**Rösler, Beate (2013):** Selbstbestimmung und ihre Grenzen. Autonom ist man nie allein. Aktion Mensch: Bonn URL = <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/teilhabe/selbstbestimmung-und-ihre-grenzen.html> (16.10.2014)

**Rudrauf, David et al. (2003):** From autopoiesis to neurophenomenology: Francisco Varela’s exploration of the biophysics of being. In: *Biological Research* 36, 21–59

**Santos, Boaventura de Sousa (2012):** Die Soziologie der Abwesenheit und die Soziologie der Emergenzen: Für eine Ökologie der Wissensformen. *Jahrbuch der Luria-Gesellschaft*. Bd. 3. 29–46

**Schore, Allan (1994):** Affect regulation and the origin of the self. Lawrence Erlbaum: Hillsdale/N.J.

**Schore, Allan (2001):** The effects of secure attachment relationship on right brain development, affect regulation, and mental health. In: *Infant Mental Health Journal*, 22, 7–66

**Schröttle, Monika et al. (2012):** Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Berlin

**Sinason, Valerie (1992):** Mental Handicap and the Human Condition: New Approaches from the Tavistock. Free Association Books: London

**Sölle, Dorothee (1985):** Lieben und arbeiten. Eine Theologie der Schöpfung. Kreuz-Verlag: Stuttgart

**Sölle, Dorothee (1992):** Das Recht auf ein anderes Glück. Kreuz-Verlag: Stuttgart

**Trevarthen, Colwyn & Aitken, Kenneth J. (1994):** Brain development, infant communication, and empathy disorders. In: *Development and Psychopathology*, 6, 597–633.

**Trevarthen, Colwyn et al. (1998):** Children with autism. Jessica Kingsley: London. 2<sup>nd</sup> Ed.

**Trevarthen, Colwyn (1999):** Musicality and the intrinsic motive pulse: evidence from human psychobiology and infant communication. *Musicae Scientiae. Special Issue 1999–2000*, 155–215

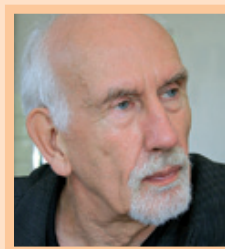
**Trevarthen, Colwyn (2005):** First things first: infants make good use of the sympathetic rhythm of imitation, without reason or language. In: *Journal of Child Psychotherapy*. 31, 1, 91–113

**Vidal Fernández, Fernando (2009):** Pan y rosas: fundamentos de exclusión social y empoderamiento. Caritas: Madrid

**Vidal Fernández, Fernando. (2011):** Pan y rosas: fundamentos de exclusión social y empoderamiento. (manuscrito) URL = <https://sites.google.com/site/fernando-vidalsociologo/apuntes-de-asignaturas/exclusion-social> (20.11.2012)

**Vygotskij, Lev S. (1996):** Die Lehre von den Emotionen. Münster

**Wirtz, Ursula (1991):** Seelenmord. Inzest und Therapie. Kreuz-Verlag: Stuttgart



PROF. DR. WOLFGANG JANTZEN

Geb. 1941, 1966–1971 Lehrer an einer Schule für Lernbehinderte; 1971–1974 Studienrat i.H. am Institut für Sonderpädagogik der Universität Marburg. Ab Mai 1974 Prof. für Allgemeine Behindertenpädagogik an der Universität Bremen.

Wilhelm-Wundt-Professor für Psychologie Oktober 1987 bis März 1988 Karl-Marx Universität Leipzig. Hauptvorlesung „Psychologischer Materialismus, Tätigkeitstheorie, materialistische Anthropologie“ verfügbar unter <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/3091>

Seit 2006 im Ruhestand.

2010: Forschungsgastprofessur am Centro de Educação e Ciências Humanas/CECH/UFSCAR, São Carlos, Brasilien

Wichtigste Publikation: *Allgemeine Behindertenpädagogik* Bd. 1 u. 2. Weinheim, 1987 u. 1990 (Nachdruck in einem Band Berlin 2007).

Gesamtherausgeber von „Behinderung, Bildung, Partizipation“. *Zyklus des Handbuchs der Behindertenpädagogik* in 10 Bänden.

Freiligrathstraße 32, 28211 Bremen  
basaglia@t-online.de  
[www.basaglia.de](http://www.basaglia.de)